



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH II - 52/18

Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH,

Sucht- und Drogenkoordination Wien

gemeinnützige GmbH und Kuratorium

für Psychosoziale Dienste in Wien, Prüfung

betreffend der Drogenberatungsstelle „jedmayer“

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 3. Dezember 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
etc. ....	et cetera
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreich
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr. ....	Nummer
Sucht- und Drogenkoordination	
Wien .....	Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnüt- zige GmbH
Suchthilfe Wien .....	Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH
z.B. ....	zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Suchthilfe Wien geführte Drogenberatungsstelle „jedmayer“ einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte aus Anlass eines Prüfungsersuchens des FPÖ-Klubs gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung die von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH betriebene Drogenberatungsstelle „jedmayer“. Dabei waren 21 Fragen zu berücksichtigen, die sich im Wesentlichen auf den Betrieb der Einrichtung „jedmayer“, die Kosten für die Behandlung und Betreuung von Suchtkranken sowie die Umstände einer Liegenschaftstransaktion bezogen.*

*Die von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH betriebene Einrichtung „jedmayer“ bot ab dem Jahr 2012 am Standort Gumpendorfer Gürtel im 6. Wiener Gemeindebezirk für Menschen, die regelmäßig illegale Suchtmittel konsumierten, ein Tageszentrum, einen Spritzentausch, Beratung, Betreuung und eine Notschlafstelle an. Der Großteil der Finanzierung des Betriebes der Einrichtung „jedmayer“ erfolgte im Betrachtungszeitraum durch die Stadt Wien im Weg der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH mit einem jährlichen Betrag von rund 3,80 Millionen Euro.*

*In Bezug auf die von der Einrichtung „jedmayer“ genutzte Immobilie ergab die Prüfung, dass die Stadt Wien im Jahr 2010 eine Liegenschaft am Standort der späteren Errichtung des Gebäudes an eine Immobiliengesellschaft veräußert hatte. Die Bemessung des Kaufpreises von rund 1,20 Millionen Euro war auf Grundlage des Gutachtens eines Sachverständigen der zuständigen Magistratsabteilung erfolgt. Eine Interessentinnen- bzw. Interessentensuche in Form eines öffentlichen Bietverfahrens fand dabei aufgrund der für die Realisierung des bedungenen Bauvorhabens erforderlichen Zusammenlegung mit einer bereits im Eigentum der Immobiliengesellschaft gestandenen Liegenschaft*

*nicht statt. Die von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH an die Immobiliengesellschaft zu entrichtende Miete entsprach der im Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1998 festgelegten Mietzinsobergrenze für mit Wohnbauförderungsmitteln errichtete Objekte.*

*Verbesserungspotenzial erkannte der Stadtrechnungshof Wien insbesondere in Bezug auf die bestehende Organisationsstruktur der Suchtkrankenhilfe. Zudem wurden weitere Gespräche mit der Österreichischen Gesundheitskasse zur Finanzierung des von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH betriebenen Ambulatoriums als zielführend erachtet.*

*Die Prüfung zielte darauf ab, den Aufbau und die Finanzierung der Suchtkrankenhilfe zu analysieren, wesentliche innerorganisatorische Veränderungen zu beurteilen und darauf aufbauend Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung auszusprechen.*

**Bericht der Suchhilfe Wien gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	2	100,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Um eine gänzliche bzw. zumindest teilweise Kostenübernahme für den Betrieb des „ambulatorium suchthilfe wien“ zu erreichen, wären von der Suchthilfe Wien weitere Gespräche mit der Österreichischen Gesundheitskasse anzustreben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Suchthilfe Wien kommt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien gerne nach. Die Möglichkeit einer (Teil-)Finanzierung des Ambulatoriums Suchthilfe Wien durch die Österreichische Gesundheitskasse wird bereits geprüft und infrage kommende Modelle (Tarifmodell, Gesamtpauschalvertrag etc.) als Basis für die Aufnahme von Gesprächen mit der Österreichischen Gesundheitskasse erhoben.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein entsprechendes Schreiben wurde am 10. Juni 2021 an die Österreichische Gesundheitskasse gerichtet, blieb aber bis dato unbeantwortet.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die Suchthilfe Wien sollte organisatorische Maßnahmen zur Ausschöpfung potenzieller Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Unternehmensverbund mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Suchthilfe Wien kommt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach und wird ihre administrativen Strukturen und Prozesse prüfen. Dies erfolgt im Sinn des - im Rahmenkontrakt zwischen der Suchthilfe Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien vereinbarten - kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, der eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität und Effizienz vorsieht. Daher werden die Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Synergieeffekten, mit Fokus auf die administrativen Aufgaben, gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien überprüft. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in der Weiterentwicklung der jeweiligen Bereiche Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Beantwortung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien, ergänzend:

Im Bereich Öffentlicher Raum und Sicherheit werden aktuell die Strukturen und mögliche Synergien zwischen der Suchthilfe Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien evaluiert. Im Bereich Personalentwicklung werden gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien Mitarbeiterschulungen durchgeführt (z.B. Training zur Multidimensionalen Diagnostik)

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im August 2022